

19/2026

18. Jahrgang · 17. September 2026
Seiten 375–392

Herausgegeben von:

RA Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Stuttgart
RA Friedrich Schindele, Landshut
Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am BAG, Erfurt
RA Dr. Christian Arnold, Stuttgart
RA Prof. Dr. Michael Fuhlrott, Hamburg

Beiträge

Dieter Krimphove/Serhat Ortac	Der arbeits- und sozialrechtliche Status von tätigen Familienmitgliedern und Gesellschaftern	375
-------------------------------	--	-----

Rechtsprechung

Individualarbeitsrecht

BAG 26.8.2026 – 5 AZR 37/25	Kein Auskunftsanspruch zu Bewerbungen auf Stellenangebote (Christian Arnold)	380
BAG 25.8.2026 – 9 AZR 162/25	Auslegung eines Altersteilzeit-Tarifvertrags (Doris-Maria Schuster)	381
LAG Baden-Württemberg 18.8.2026 – 2 Sa 14/24	Widerlegung der Diskriminierungsvermutung bei Paarvergleich (Muriel Kaufmann)	382
LAG Baden-Württemberg 12.8.2026 – 4 Sa 58/25	Entgeltgleichbehandlung – Paarvergleich – Darlegungs- und Beweislast – kein Auskunftsanspruch auf individuelle Vergleichsentgelte (Thomas Winzer)	383
LAG Hamm 6.8.2026 – 18 SLa 24/26	Böswillige Unterlassung des Erwerbs bei angebotener Prozessbeschäftigung (Michael Roll)	384
LAG Hamm 24.6.2026 – 3 SLa 143/26	Beweiswerterschütterung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Kündigungsnähe (Anton Barrein)	385
ArbG Mannheim 11.6.2026 – 5 Ca 139/25	Einzelfallentscheidung zu behauptetem Mobbing (Christoph Fleddermann)	386

Kollektives Arbeitsrecht

BAG 12.8.2026 – 3 ABB 3/25	Beteiligtenfähigkeit des Betriebsrats nach Ende der Amtszeit (Clemens Ernst)	387
BAG 13.5.2026 – 7 AZR 15/25	Vergütung Betriebsratsmitglied – Vergleichsgruppe – Beweislast (Friedrich Schindele)	388
LAG Mecklenburg-Vorpommern 29.4.2026 – 5 GLa 3/25	Anwendbarkeit von § 102 Abs. 5 BetrVG auch bei außerordentlicher Kündigung mit Auslaufzeit (Susanne Paul)	389
LAG Niedersachsen 3.6.2026 – 8 Sa 687/23	Vergütungsvereinbarung und Verstoß gegen das Begünstigungsverbot (Lars Giesen)	390
VG Münster 5.8.2026 – 5 K 2876/24	Anspruch freigestellter Personalratsmitglieder auf Zulagen (Jannis Kamann)	391

Verfahrensrecht

LAG Baden-Württemberg 19.8.2026 – 2 Sa 19/26	Wiedereinsetzung in die Berufungsbegründungsfrist bei Unkenntnis des Rechtsanwalts von § 66 Abs. 1 S. 5 ArbGG (Peter Hummel)	392
---	--	-----

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der ArbRAktuell ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der ArbRAktuell sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitiervorschlag: ArbRAktuell Jahr, Seite (z. B. ArbRAktuell 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch ArbRAktuell Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

ArbR – Arbeitsrecht Aktuell – Impressum

ISSN 1868-9094

Herausgeber: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Lautenschlagerstr. 21, 70173 Stuttgart, E-Mail: jobst-hubertus.bauer@gleisslutz.com; Rechtsanwalt Friedrich Schindele, Schindele Gerstner & Kollegen, Altstadt 369, 84028 Landshut, Telefon: 0871/92 31 00, Fax: 0871/92 31 090, E-Mail: f.schindele@raseg.de, Internet: www.raseg.de; Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz 1, 99084 Erfurt, E-Mail: heinrich.kiel@bundesarbeitsgericht.de; Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Arnold, Gleiss Lutz, Lautenschlagerstr. 21, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/89 97 431, Fax: 0711/85 50 96, E-Mail: christian.arnold@gleisslutz.com, Internet: www.gleisslutz.com; Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Fuhlrott, Fuhlrott Arbeitsrecht, Poststraße 37, 20354 Hamburg, Telefon: 040/3 03 98 75-0, E-Mail: fuhlrott@fuhlrott-arbeitsrecht.de, Internet: www.fuhlrott-arbeitsrecht.de.

Verlagsredaktion: Ass. jur. Bärbel Smakman (V.i.S.d.P.), Dipl.-Jur. Desdina Han, Eva Maria Reichert, M. A., E-Mail: ArbRAktuell@beck.de, Telefon: (089) 3 81 89-251; Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München; ArbR – Arbeitsrecht Aktuell im Internet: www.arbr-online.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich)

Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp, E-Mail: thomas.hepp@beck.de

Customer Success: Telefon: (089) 3 81 89-687, E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: zweimal im Monat.

Bezugspreise 2026: Jahresabo € 304,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Bezieher der NZA € 226,- jährlich (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul ArbR Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 22,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/arbr-arbeitsrecht-aktuell/product/29346

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de